

öffentliche N I E D E R S C H R I F T  
**VERTEILER:**

<b>Körperschaft</b>	<b>: Stadt Norderstedt</b>	
<b>Gremium</b>	<b>: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/018/ XIII</b>	
<b>Sitzung am</b>	<b>: 05.09.2024</b>	
<b>Sitzungsort</b>	<b>: Sitzungsraum 2, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt</b>	
<b>Sitzungsbeginn</b>	<b>: 18:15</b>	<b>Sitzungsende : 20:31</b>

**Öffentliche Sitzung**  
**Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

**Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitz	: gez.	Nicolai Steinhau-Kühl
Schriftführung	: gez.	Kerstin Bliedung

# TEILNAHMEVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 05.09.2024

## Sitzungsteilnehmende

### Vorsitz

**Steinhau-Kühl, Nicolai**

### Teilnehmende

**Berg, Arne - Michael**

**de Vrée, Susan**

**Giese, Marc-Christopher**

**Glagau, Julia**

**Jansen, Achim**

**Jürs, Lasse**

**Kähler-von der Mühlen, Dagmar**

**Kruse, Hans-Jürgen**

**Löw-Krückmann, Angela**

**Mährlein, Tobias**

**Münster, Andreas**

**Raske, Norman**

**Segatz, Gerd**

**Welk, Joachim**

**Vertreterin für Wolfgang Nötzel  
ab 18.44 Uhr Vertreter für Felix Frahm**

**Vertreter für Dr. Norbert Pranzas**

### Verwaltung

**Bliedung, Kerstin**

**Kerlies, Anna Carina**

**Kroker, Beate**

**Kröska, Mario**

**Magazowski, Christoph, Dr.**

**Möller, Jörg**

**Seefried, Sebastian**

**Zander, Kathrin**

**Fachbereich 604 - Protokollführung**

**Fachbereich 601**

**Fachbereich 601**

**Fachbereich 604**

**Dezernat III**

**Fachbereich 604**

**Fachbereich 604**

**Fachbereich 601**

### sonstige

**Alagbé, Senan Rose**

**Heuer, Franz**

**Kinder- und Jugendbeirat**

**Seniorenbeirat**

## Entschuldigt fehlten

### Teilnehmende

**Beck, Mario**

**Frahm, Felix**

**vertreten durch Hans-Jürgen Kruse**

**Nötzel, Wolfgang**

**Pranzas, Norbert, Dr.**

3

**vertreten durch Dagmar Kähler-von der  
Mühlen**

**vertreten durch Gerd Segatz**

**Sonstige Teilnehmende**

4

**VERZEICHNIS DER  
TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 05.09.2024

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 :**

**Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :**

**Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

**TOP 3 :**

**Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.07.2024**

**TOP 4 :**

**Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 18.07.2024**

**TOP 5 :**

**Einwohnerfragestunde, Teil 1**

**TOP 5.1 :**

**Einwohnerfrage im Zusammenhang mit B 250 und ISEK/Monitoring**

**TOP 6 :**

**B 24/0291  
Lärmaktionsplan Runde 4**

**TOP 7 :**

**B 24/0295  
Bebauungsplan Nr. 337 Norderstedt "westlich Kohfurth, nördlich Stettiner Straße",  
Gebiet: nördlich Stettiner Straße, östlich Kösliner Weg, südlich und westlich Kohfurth  
hier:**

- a) **Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses**
- b) **Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss**

**TOP 8 :**

**B 24/0292  
Bebauungsplan Nr. 310 Norderstedt "Erweiterung Gewerbegebiet Harkshörn - Am  
Industriestammgleis" Gebiet: nördlich und südlich des Industriestammgleises,  
westlich Oststraße, östlich Zwickmöhlenmoor**

- hier:
- a) **Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses**
  - b) **Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss**

**TOP 9 :**

**M 24/0299  
1. Halbjahresbericht 2024, Amt 60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**

**TOP 10 :**

**Besprechungspunkt: Ergebnisse des Prüfauftrages zum Ausbau Carsharing und on-**

**demand-Angebote**

**TOP 11 :**  
**Einwohnerfragestunde, Teil 2**

**TOP 12 :**  
**Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 12.1 : M 24/0350**  
**Hier: Beantwortung der Anfrage von der SPD-Fraktion aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 04.07.2024 (Punkt 12.10) zu Anschluss-Radwegen**

**TOP 12.2 : M 24/0308**  
**Beantwortung der Anfrage des NABU aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vom 04.07.2024**

**TOP 12.3 : M 24/0304**  
**Zustand der Straße Ahornallee in der Stadt Norderstedt**

**TOP 12.4 : M 24/0341**  
**Auslegungsergebnis und weiteres Vorgehen Bebauungsplan Nr. 345, Schulzentrum-Süd**

**TOP 12.5 :**  
**Einwohneranfrage zum Entwurfsplanung des Ausbaus der Anliegerstraße Am Sood 7 Goethestraße des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 18.07.2024 unter TOP 5.1**

**TOP 12.6 :**  
**Haushalt 2024 / 2025 Ziele und Kennzahlen 1. Halbjahr 2024**

**TOP 12.7 :**  
**Einwohnerfrage im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 04.07.2024 zum Rahmenplan 7-Eichen — Glashütter Damm**

**TOP 12.8 :**  
**Bebauungsplan Nr. 250 - Beantwortung ihrer Fragen vom 18.07.24 in der der Einwohnerfragestunde des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr**

**TOP 12.9 :**  
**Taxistand Tangstedter Landstraße Einwohneranfragen im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 04.07.2024**

**TOP 12.10 :**  
**Anfrage der CDU-Fraktion zur Sanierung der Segeberger Chaussee**

**TOP 12.11 :**  
**Anfrage der CDU-Fraktion zur U-Bahnverlängerung**

**TOP 12.12 :**  
**Anfrage der CDU-Fraktion zum Sachstand Fahrradkonzept Nextbike**

**TOP 12.13 :**  
**Anfrage der Fraktion WIN-FW zur Ochsenzoller Str.**

**TOP 12.14 :**

**Anfrage der SPD-Fraktion zum Container auf dem ehemaligen Marktplatz in Friedrichsgabe**

**TOP 12.15 :**

**Anfrage der SPD-Fraktion Sitzbänke Weg am Denkmal / Cordt-Buck-Weg**

**TOP 12.16 :**

**Anfrage der Fraktion B90/Die Grünen zu Abnahmestandards beim Straßenbau**

**TOP 12.17 :**

**Anfrage des Seniorenbeirats zu WC-Anlagen am ZOB Glashütte**

**TOP 12.18 :**

**Anfrage der SPD-Fraktion zum Steindamm**

**TOP 12.19 :**

**Anfrage der SPD-Fraktion zur Bahnhofstraße**

### **Nichtöffentliche Sitzung**

**TOP 13 : B 24/0314**

**Vergabeangelegenheit**

**TOP 14 :**

**Berichte und Anfragen - nichtöffentlich**

**TOP 14.1 : M 24/0316**

**Beantwortung einer Anfrage zum Thema Kosten**

**TOP 14.2 :**

**Besprechung eines Bebauungsplanes**

**TOP 15 :**

**Geplante Veränderungen eines Investors zu einem Vorhaben.**

## TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 05.09.2024

### **TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Steinhau-Kühl eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit bei 14 Mitgliedern fest.

### **TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

Herr Münster beantragt die 1. Lesung zum Tagesordnungspunkt 6.

Herr Steinhau-Kühl beantragt, dass der Tagesordnungspunkt 15 auf Tagesordnungspunkt 13 vorgezogen wird.

#### **Abstimmung über die Nichtöffentlichkeit:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2		1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 14 Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme und keiner Enthaltung einstimmig beschlossen.

#### **Abstimmung über die 1. Lesung von Tagesordnungspunkt 6 und das vorziehen des Tagesordnungspunkt 15 auf Tagesordnungspunkt 13.1:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2		1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 14 Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme und keiner Enthaltung einstimmig beschlossen.

**TOP 3:****Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.07.2024**

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 18.07.2024 geäußert. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

**TOP 4:****Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 18.07.2024**

Es gab keine nichtöffentlichen Beschlüsse in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 18.07.2024

**TOP 5:****Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Es wird folgende Einwohnerfrage gestellt:

**TOP 5.1:****Einwohnerfrage im Zusammenhang mit B 250 und ISEK/Monitoring**

Frau Birgitt Wolf, Grootkoppelstr. 23, Norderstedt gibt ihre Anfrage zum B 250 und ISEK/Monitoring als **Anlage 1** zu Protokoll.

Frau Wolf ist mit der Veröffentlichung ihrer Daten einverstanden.

**TOP 6:****B 24/0291****Lärmaktionsplan Runde 4**

Es wird eine 1. Lesung durchgeführt.

Herr Kröska erläutert die Vorlage und gibt die Übersicht „Maßnahmen Tempo 30 Zonen“ als **Anlage 2** zu Protokoll.

Herr Welk fragt nach, ob es sich auf Seite 23 in Tabelle 11 um einen Fehler handelt. In der Überschrift ist Fluglärm angegeben, in der Tabelle steht Straßenlärm.

Herr Kröska antwortet, dass es sich um einen redaktionellen Fehler handelt, welcher in der finalen Fassung des Lärmaktionsplanes geändert wird.

Herr Mährlein stellt folgende Fragen zu den Anlagen:

**Anlage 1 zum Lärmaktionsplan****1.28 Belastungsschwerpunkt Marommer Straße**

Warum ist der Buchenweg an dieser Stelle erwähnt?

Die Marommer Str. wurde fertiggestellt. Der Buchenweg befindet sich aktuell im Umbau.

Herr Möller teilt mit, dass es sich beim Buchenweg um eine eigene Maßnahme handelt.

**Anlage 2 zum Lärmaktionsplan****1.17 Belastungsschwerpunkt Ohechaussee / Querungshilfe in Höhe Mozartweg**

Die Maßnahme kann aktuell nicht umgesetzt werden.

**1.24 Belastungsschwerpunkt Ulzburger Straße Nord (Rathausallee bis Langenharmer Weg****und Glashütter Weg bis Quickborner Straße)**

Wie ist hier der aktuelle Stand?

Herr Kröska antwortet, dass die Maßnahme für 2026 geplant ist. Es handelt sich hier um



einen redaktionellen Fehler, der in der finalen Fassung des Lärmaktionsplanes geändert wird.

### **2.1. Stadtgebiet gesamt - Umsetzung des Beschilderungskonzeptes für die Lkw Führung**

Wurden hier schon Mittel eingeworben?

Herr Dr. Magazowski erklärt, dass eine Umsetzung aktuell nicht vorgesehen ist. Dieser Punkt wird in der finalen Fassung des Lärmaktionsplanes entfernt.

### **3.28, 3.29 und 3.33 Schienenverkehr - Eisenbahntrasse**

Warum ist der Umsetzungsstand als unklar angegeben?

Bei diesen Maßnahmen liegt die Zuständigkeit nicht bei der Stadt. Diese Punkte werden in der finalen Fassung des Lärmaktionsplanes entfernt.

### **3.39 Garstedt - Prüfung der Ausweitung der Schutzzonen zur Berechtigung von Schallschutzmaßnahmen gegen Fluglärm**

Warum befindet sich diese Maßnahme in der Fortschreibung, wenn diese bereits umgesetzt wurde?

Dieser Punkt wird in der finalen Fassung des Lärmaktionsplanes entfernt.

Die Verwaltung wird den Maßnahmenplan überarbeiten und die Änderungen in der finalen Fassung des Lärmaktionsplanes vorlegen.

#### **TOP 7: B 24/0295**

**Bebauungsplan Nr. 337 Norderstedt "westlich Kohfurth, nördlich Stettiner Straße",  
Gebiet: nördlich Stettiner Straße, östlich Kösliner Weg, südlich und westlich Kohfurth  
hier:**

- a) **Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses**
- b) **Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss**

Herr Kruse betritt die Sitzung um 18.44 Uhr.

Frau Kerlies stellt das Thema anhand einer Präsentation (**Anlage 3**) vor. Fragen des Ausschusses werden von der Verwaltung direkt beantwortet.

#### **Beschluss:**

- a) Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 337 Norderstedt "westlich Kohfurth, nördlich Stettiner Straße"; Gebiet: nördlich Stettiner Straße, östlich Kösliner Weg, südlich und westlich Kohfurth ergänzt beschlossen.

Der ergänzte Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 01.08.2024 festgesetzt (vgl. verkleinerte Fassung in der Anlage 3 zur Vorlage 24/0295). Die Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses. Die Bezeichnung des Gebietes zur Abgrenzung wird in nördlich Stettiner Straße, östlich Kösliner Weg, südlich und westlich Kohfurth für die Verbesserung der Anstoßwirkung geändert.

Für das Plangebiet werden weiterhin folgende Planungsziele angestrebt:

- Umwandlung von gewerblich genutzten Flächen in Wohnbauflächen in zentraler Lage
- Sicherung von öffentlich gefördertem Wohnraum

- Sicherung von erhaltenswertem Baumbestand

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 154, Teil Ost, Gebiet: Am Knick wird im überplanten Bereich aufgehoben.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

- b) Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 337 Norderstedt "westlich Kohfurth, nördlich Stettiner Straße", Gebiet: nördlich Stettiner Straße, östlich Kösliner Weg, südlich und westlich Kohfurth, Teil A – Planzeichnung (Anlage 4 zur Vorlage 24/0295) und Teil B – Text (Anlage 5 zur Vorlage 24/0295) in der Fassung vom 01.08.2024 wird beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 01.08.2024 (Anlage 6 zur Vorlage 24/0295) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 337 Norderstedt "westlich Kohfurth, nördlich Stettiner Straße", die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich im Rathaus öffentlich auszulegen:

Mensch: Aussagen

- zur Lärmaktionsplanung 2018-2023 inkl. strategischer Lärmkartierung zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm
- zur Lärminderung: Planung und Maßnahmen (*überwiegend an Lärmbrennpunkten*)
- zur Lärmbelastung durch Umgebungslärm (*Schienen-, Flug- und Straßenverkehr*) im Stadtgebiet
- zu Grundlagen, um im Lärmaktionsplan entsprechende Lärminderungsmaßnahmen zu erarbeiten
- zu den Verkehrs- und Gewerbelärmimmissionen für die Nutzungen innerhalb des Plangebietes
- zu Vorschlägen für Schutzmaßnahmen
- zur Richtfunktrasse

Biologische Vielfalt, Tiere und Pflanzen: Aussagen

- zu den örtlichen Erfordernissen und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes flächenhaft für das Stadtgebiet
- zu den örtlichen Erfordernissen und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Artenschutzes flächenhaft für das Stadtgebiet
- Untersuchung der Vorkommen von Tieren und Pflanzen
- zur Bedeutung der Fläche (*mögliche Vorkommen, Lebensräume, Aufenthaltsräume, Nahrungsräume*) und zur Wirkung des Vorhabens auf potenzielle vorkommende Fledermäuse und Brutvögel
- zur Konfliktanalyse (*Artenschutzprüfung, Verbotstatbestände*)
- zu Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen
- zum Erhalt vorhandener Bäume

Boden, Fläche und Wasser: Aussagen

- Zur Flächenversiegelung und Innenentwicklung
- zu Grundwasserständen
- zu Bodenkontaminationen
- zum Bodenaustausch und Sanierungsmaßnahmen

- zum Schutz von Grundwasser und zur Entwässerung des Grundstücks
- zur Regenwasserrückhaltung
- zum Vorhandensein und zur Einschätzung von Altlasten und Altlastenverdachtsfällen und dem Umgang hiermit

Luft: Aussagen

- zur Luftqualitätsgüte
- zur lufthygienischen Überwachung

Klima: Aussagen

- zu den klimaökologischen Funktionszusammenhängen zwischen bioklimatisch belasteten Siedlungsräumen und kaltluftproduzierenden Freiflächen im Stadtgebiet
- zur Energieversorgung
- zur Mobilität und Stärkung des Umweltverbandes

Landschaft: Aussagen

- zu den örtlichen Erfordernissen und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege flächenhaft für das Stadtgebiet

Kultur- und Sachgüter: Aussagen:

- -

Die beschriebenen umweltrelevanten Informationen finden sich in folgende Gutachten und Stellungnahmen wieder:

- Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt, Neufassung Stand: 26.09.2023
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt, Stand: 12/2007
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht, Stand: 12/2007
- Flächennutzungsplan-Monitoring mit Basisaufnahmen zu verschiedenen Indikatoren aus der Fauna und Flora, Stand: 2010-2015
- Synthesebericht zum Flächennutzungsplan-Monitoring, Stand: 2016
- Flächennutzungsplan-Monitoring mit Folgeuntersuchungen für die Indikatoren der Fauna und Flora, Stand: 2017-2022
- Fledermauskonzept, Endbericht Fledermausmonitoring 2010-2021, Stand: 2023
- Maßnahmenkatalog Handlungskonzept Lärmaktionsplan 2018-2023; Stand: 07/2020
- Lärmaktionsplan 2018-2023 der Stadt Norderstedt (inkl. strategischer Lärmkarten mit Aussagen zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm), Stand: 07/2020
- Lärmkartierung zur. 4. Runde der EU-Umgebungslärmrichtlinie für die Stadt Norderstedt; Stand:11/2022
- Analyse der klimaökologischen Funktionen für die Stadt Norderstedt; Stand: 01/2014
- Stichtagsmessungen Grundwassergleichenpläne (Isohypsenpläne), Stand:2013-2023
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt, Stand: 2007
- Luftqualität in Schleswig-Holstein, Jahresübersicht 2020; Lufthygienische Überwachung, Stand 05/2022
- Grünordnerischer Fachbeitrag zum B-Plan 337 westlich Kohfurth, nördlich Stettiner Straße der Stadt Norderstedt, Landschaftsplanung JACOB | FICHTNER Stand: 30.07.2024

- Gutachten zur baumbiologischen Untersuchung von 13 Bäumen zum Bauvorhaben Kohfurth 21 in Norderstedt; Institut für Baumpflege Hamburg, Stand: 08.05.2024
- Faunistische Potenzialanalyse hinsichtlich artenschutzrechtlich relevanter Arten bezüglich des B-Plan Nr. 337 der Stadt Norderstedt, Dipl.- Biol. Björn Leupolt, Stand: 24.07.2024
- Lärmtechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 337 Norderstedt, Ingenieurbüro Bergann Ahnhaus, Stand: 08.08.2024
- Verschattungsgutachten zum Bebauungsplan Nr. 337 „westlich Kohfurth, nördlich Stettiner Straße“, Stadt Norderstedt, Küssner Verschattungsgutachten, Stand: 30.07.2024
- Sanierungsuntersuchung B-Plan 337 Garstedter Tor - Ergebnisbericht: Kohfurth 21, Stettiner Str. 9, Stettiner Str. 11, Kösliner Weg 14; Dipl.-Geol. Ingo Ratajczak; Stand 08.03.2024
- B-Plan 337 Garstedter Tor - Sanierungsuntersuchung - Ergebnisbericht: Schutzgut Grundwasser; Dipl.-Geol. Ingo Ratajczak; Stand 05.04.2024
- Begleitende Fachplanung zur Entwässerung des Bauvorhabens - Erläuterungsbericht; Waack und Dähn Ingenieurbüro GmbH; Stand: 20.06.2024
- Energiekonzept zum Bebauungsplan „Garstedter Tor“, WEA – Weist Energieplaner Architekt Stand: 08.07.2024
- Mobilitätskonzept für das Vorhaben „GARTO“ im Gebiet des Bebauungsplan Nr. 337, Grundstücksgesellschaft GARTO GmbH & Co.KG Stand: 25.06.2024
- Stellungnahme der Bundesnetzagentur vom 28.03.2019, Nr. 9 in der Abwägungstabelle
- Stellungnahme des Kreises Segeberg vom 09.05.2019, Nr. 13 in der Abwägungstabelle

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Veröffentlichung zu benachrichtigen. Der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Sollten sich nach der Veröffentlichung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15

**Abstimmung:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2		1	
Nein:					1		
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 14 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und keiner Enthaltung mehrheitlich beschlossen.

**TOP 8: B 24/0292**

**Bebauungsplan Nr. 310 Norderstedt "Erweiterung Gewerbegebiet Harkshörn - Am Industriestammgleis" Gebiet: nördlich und südlich des Industriestammgleises, westlich Oststraße, östlich Zwickmöhlenmoor**

hier: a) **Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses**  
b) **Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss**

Frau Kroker stellt das Thema anhand einer Präsentation (**Anlage 4**) vor. Fragen des Ausschusses werden von der Verwaltung direkt beantwortet.

**Beschluss:**

- a) Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 310 Norderstedt "Erweiterung Gewerbegebiet Harkshörn - Am Industriestammgleis", Gebiet: nördlich und südlich des Industriestammgleises, westlich Oststraße, östlich Zwickmöhlenmoor ergänzt beschlossen.

Der ergänzte Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 20.08.2024 festgesetzt (vgl. verkleinerter Fassung in Anlage 2 zur Vorlage B 24/0292). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses. Die Bezeichnung des Gebietes zur Abgrenzung wird in: nördlich und südlich des Industriestammgleises, westlich Oststraße, östlich Zwickmöhlenmoor, für die Verbesserung der Anstoßwirkung, geändert.

- 
- Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:
  - Erweiterung des Gewerbegebietes
  - Verlagerung und langfristige Sicherung der vorhandenen Rad- und Fußwegeverbindung
  - Sicherung der Grünverbindung entlang des Industriestammgleises
- 
- Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
- 
- b) Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 310 Norderstedt "Erweiterung Gewerbegebiet Harkshörn - Am Industriestammgleis", Gebiet: nördlich und südlich des Industriestammgleises, westlich Oststraße, östlich Zwickmöhlenmoor, Teil A – Planzeichnung (Anlage 5 zur Vorlage B 24/0292) und Teil B – Text (Anlage 6 zur Vorlage B 24/0292) in der Fassung vom 20.08.2024 wird beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 20.08.2024 (Anlage 7 zur Vorlage B 24/0292) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 310 Norderstedt "Erweiterung Gewerbegebiet Harkshörn - Am Industriestammgleis" -, die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich im Rathaus öffentlich auszulegen:

#### Mensch: Aussagen

- zur Lärmaktionsplanung 2018-2023 inkl. strategischer Lärmkartierung zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm
- zur Lärminderung: Planung und Maßnahmen (überwiegend an Lärmbrennpunkten)
- zur Lärmbelastung durch Umgebungslärm (Schienen-, Flug- und Straßenverkehr) im Stadtgebiet
- zu Grundlagen, um im Lärmaktionsplan entsprechende Lärminderungsmaßnahmen zu erarbeiten
- zu den Verkehrs- und Gewerbelärmimmissionen für die angrenzenden Nutzungen
- zu Vorschlägen für Schutzmaßnahmen
- zu Richtfunktrassen
- zu Lichteinwirkungen entlang der Bahn
- zu Geräuschemissionen der 380-kv-Leitung

#### Biologische Vielfalt, Tiere und Pflanzen: Aussagen

- zu den örtlichen Erfordernissen und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege flächenhaft für das Stadtgebiet
- zur Untersuchung der Vorkommen von Tieren und Pflanzen
- zur Bedeutung der Fläche (Biotope, Gehölzbestände, mögliche Vorkommen, Lebensräume, Aufenthaltsräume, Nahrungsräume) und zur Wirkung des Vorhabens auf potenzielle vorkommende Fledermäuse, Haselmaus, Amphibien, Mollusken, Krebsen und Libellen, Eremiten-Käfern, andere Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, Brutvögel
- zur Konfliktanalyse (Artenschutzprüfung, Verbotstatbestände)
- zu Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen
- zu Baumbestand
- zur artenschutzrechtlichen Potenzialabschätzung
- zu gesetzlich geschützten Biotopen
- zum Waldabstand
- zu Gehölzen und Sträuchern entlang der Bahn
- zu möglichen Renaturierungsmaßnahmen der ehemaligen Kiesgrube
- zum Artenschutz

#### Boden, Fläche und Wasser: Aussagen

- zur Flächenversiegelung und Innenentwicklung
- zu Grundwasserständen
- zur Beschaffenheit und Schadstoffbelastung der Altablagerung und des Grundwassers
- zur hydrologischen Beschaffenheit und zur Beschaffenheit des Baugrunds
- zur Untersuchung des Hotspots Teerlinse
- zu Untersuchungsbedarfen und Maßnahmen
- zu Sicherungsmaßnahmen gegen Deponiegas
- zur Altablagerung
- zum Wasserschutzgebiet und der geothermischen Nutzung des Untergrundes
- zum Bahnübergang und dem Abfluss von Oberflächenwasser und Abwasser

#### Luft: Aussagen

- zur Luftqualitätsgüte
- zur lufthygienischen Überwachung

#### Klima: Aussagen

- zu den klimaökologischen Funktionszusammenhängen zwischen bioklimatisch belasteten Siedlungsräumen und kaltluftproduzierenden Freiflächen im Stadtgebiet

•

#### Landschaft: Aussagen

- zu den örtlichen Erfordernissen und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege flächenhaft für das Stadtgebiet
- zur Untersuchung der Vorkommen von Tieren und Pflanzen

#### Kultur- und Sachgüter: Aussagen:

- zur Wertsteigerung der Grundstücke

Die beschriebenen umweltrelevanten Informationen finden sich in folgende Gutachten und Stellungnahmen wieder:

- Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt, Neufassung Stand: 26.09.2023
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt, Stand: 12/2007
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht, Stand: 12/2007
- Flächennutzungsplan-Monitoring mit Basisaufnahmen zu verschiedenen Indikatoren aus der Fauna und Flora 2010 bis 2015
- Synthesebericht zum Flächennutzungsplan-Monitoring 2016
- Flächennutzungsplan-Monitoring mit Folgeuntersuchungen für die Indikatoren der Fauna und Flora 2017 bis 2022
- Fledermauskonzept, Endbericht Fledermausmonitoring 2010-2021, Stand: 2023
- Lärmkartierung der Stadt Norderstedt, zur 3. Stufe der EG-Umgebungslärmrichtlinie; Stand: 01/2018
- Maßnahmenkatalog Handlungskonzept Lärmaktionsplan 2018-2023; Stand: 07/2020
- Lärmaktionsplan 2018-2023 der Stadt Norderstedt, Stand: 07/2020 (inkl. strategischer Lärmkarten mit Aussagen zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm)
- Lärmkartierung zur 4. Runde der EU-Umgebungslärmrichtlinie für die Stadt Norderstedt, Stand: 11/2022
- Analyse der klimaökologischen Funktionen für die Stadt Norderstedt; Stand: 01/2014
- Stichtagsmessungen Grundwassergleichenpläne (Isohypsenpläne), Stand: 2013-2023
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt, Stand: 2007
- Luftqualität in Schleswig-Holstein, Jahresübersicht 2018, Lufthygienische Überwachung, Stand: 12/2019
- Luftqualität in Schleswig-Holstein, Jahresübersicht 2020; Lufthygienische Überwachung, Stand 05/2022
- Bebauungsplan Nr. 310 Norderstedt „Erweiterung Gewerbegebiet Harkshörn – Am Industriestammgleis, Bericht Nr. M180709/01, vom 20.08.2024
- Grünordnerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 310, Stand 01.08.2024
- Bebauungsplan Nr. 310 Norderstedt „Erweiterung Gewerbegebiet Harkshörn – Am Industriestammgleis“ Berücksichtigung der zentralen Vorschriften des besonderen Artenschutzes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG auf Grundlage einer erweiterten Potenzialanalyse, Stand 01.08.2024
- Reptilien und Zauneidechsenerfassung 2013 zur 3. Änderung und Ergänzung des B-Planes 186 „Gewerbegebiet Harkshörn nördliche Erweiterung“, 20.12.2013
- Gefährdungsabschätzung der Altablagerungen 4-9 und 4-10 in Norderstedt", 30.11.1992
- Orientierende Altlasten- und Baugrunduntersuchung auf zwei Grundstücken im Zuge der Erweiterung des VW OTLG Vertriebszentrums Nord", 28.08.2013

- Ergänzende Orientierende Altlastenuntersuchung auf einem Grundstück im Zuge der Erweiterung des VW OTLG Vertriebszentrums Nord", 30.09.2013, 25 Seiten
- Ergänzende Orientierende Altlastenuntersuchung auf einem Grundstück im Zuge der Erweiterung des VW OTLG Vertriebszentrums Nord", 30.09.2013, 31 Seiten
- Zusammenfassung der Altlastenuntersuchungen auf den Grundstücken nördlich des Industriegleises im Zuge der Erweiterung des VW OTLG Vertriebszentrums Nord", 21.01.2014
- Prüfung der Eignung für eine Gewerbebebauung bezüglich der Lage im Bereich der Altablagerung 4-10, 21.12.2017
- Altlastendetailuntersuchung in Norderstedt, B-Plangebiet 310 (Erweiterung Gewerbegebiet Harkshörn - Am Industriestammgleis), 06.09.2019
- Stellungnahme der Bundesnetzagentur vom 22.06.2017
- Stellungnahme des Kreises Segeberg- Der Landrat- Untere Naturschutzbehörde, vom 24.07.2017
- Stellungnahme des Kreises Segeberg – Der Landrat - SG Bodenschutz, vom 24.07.2017
- Stellungnahme des Kreises Segeberg – der Landrat – Wasser-Boden-Abfall / Geothermie, vom 24.07.2017
- Stellungnahme des Kreises Segeberg – der Landrat – SG Grundwasserschutz, vom 24.07.2017
- Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Untere Forstbehörde, vom 13.10.2017
- Stellungnahme des Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein – Landeseisenbahnverwaltung-, zur 9. Änderung des FNP, vom 27.06.2024
- Stellungnahme der 50 Hertz Transmission GmbH, zur 9. Änderung des FNP, vom 18.06.2024
- Stellungnahme des Kreises Segeberg – der Landrat – Untere Naturschutzbehörde, zur 9. Änderung des FNP, vom 16.07.2024

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Veröffentlichung zu benachrichtigen. Der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Sollten sich nach der Veröffentlichung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15

**Abstimmung:**



	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme und keiner Enthaltung einstimmig beschlossen.

**TOP 9: M 24/0299**

**1. Halbjahresbericht 2024, Amt 60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**

Fragen zum Halbjahresbericht 2024 Amt 60 werden direkt beantwortet.  
Im Übrigen nimmt der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis.

**TOP 10:**

**Besprechungspunkt: Ergebnisse des Prüfauftrages zum Ausbau Carsharing und on-demand-Angebote**

Herr Seefried stellt das Thema anhand einer Präsentation (**Anlage 5**) vor. Fragen des Ausschusses werden von der Verwaltung direkt beantwortet.

Der Ausschuss bittet die Verwaltung, ein Konzept zu erstellen

**TOP 11:**

**Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es werden keine Fragen gestellt.

**TOP 12:**

**Berichte und Anfragen - öffentlich**

Es gibt folgende Berichte und Anfragen:

**TOP 12.1: M 24/0350**

**Hier: Beantwortung der Anfrage von der SPD-Fraktion aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 04.07.2024 (Punkt 12.10) zu Anschluss-Radwegen**

Herr Schulze bittet um die Beantwortung der Frage, wann an die gerade fertiggestellte Veloroute 1 ein Anschluss-Radweg in Quickborn-Heide und Henstedt-Ulzburg hergestellt wird.

Die Verwaltung antwortet:

Zu den Ausbauplanungen der Gemeinden Quickborn und Henstedt-Ulzburg kann die Stadtverwaltung keine Auskunft erteilen.

Mit der Fertigstellung der Veloroute 1 ist ein wesentlicher Meilenstein für den Radverkehr in Norderstedt realisiert worden. Somit ist das Stadtgebiet für den Radverkehr in Nord-Süd-Richtung vorerst gut erschlossen.

**TOP 12.2: M 24/0308****Beantwortung der Anfrage des NABU aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vom 04.07.2024**

Fragen an die Verwaltung:

1. Wie groß ist die Fläche des jetzigen Schulwaldes?
2. Wie groß ist die Fläche, auf der nach „Variante C“ Bäume gefällt werden sollen?
3. Wie groß ist die Anzahl der Bäume, die gefällt werden sollen?

Fragen an die Verwaltung u. die Fraktionen:

4. Weshalb wurde nicht die Variante B) südliches Rahmenplangebiet gewählt, zu der in der Vorlage vom 6.6.2024 ausgeführt wird: „Auswirkungen auf Bäume oder das südöstliche gelegene Moor wären an diesem Standort nicht zu erwarten“ und somit der Schulwald erhalten bleiben kann?
  - Der dort als „Manko“ aufgeführte etwas längere Weg zum Schulwald kann als Argument nicht nachvollzogen werden, wenn bei den anderen Varianten der Schulwald wegfällt.

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.: Der Schulwald hat eine Fläche von ca. 4.400 m<sup>2</sup>.

Die Fläche an der Grundschule Harkshörn (W 113) ist gemäß Aussagen der zuständigen Forstbehörde als Wald im Sinne des § 2 LWaldG einzustufen. Dadurch ergibt sich grundsätzlich 30 m Waldabstand gem. § 24 LWaldG für angrenzende Bebauung; dieser Abstand berührt nahezu das gesamte aktuelle Schulgrundstück und schränkt die Nutzung dieses Grundstücks stark ein (siehe grün gestrichelte Linie Grafik unten rechts) und macht es in weiten Teilen unbebaubar.

Ziel der Verwaltung ist es, den für die Schule wichtigen „Schulwald“ zu erhalten und gleichzeitig die Bebaubarkeit des Grundstücks zu gewährleisten.

Um eine Nutzung des Schulgrundstücks zu ermöglichen, wird formal eine Waldumwandlung notwendig. Ziel dieser Waldumwandlung ist es nicht den Grünbestand zu entfernen, sondern auf die erforderlichen Waldabstände zu verzichten.



Es wird dabei eine naturnahe Gestaltung mit dem Erhalt möglichst vieler Bäume und gegebener Strukturen innerhalb des Schulwaldes im Sinne eines „baumbestandenen Parkcharakters“ angestrebt.

Zu 2 und 3.: In Variante C ist die Fläche des Schulwaldes nicht enthalten; sie liegt außerhalb des umrandeten Gebiets.

Zu 4.: Anmerkung der Verwaltung: Auch bei Variante B hätte eine Waldumwandlung stattfinden müssen, um eine Nachnutzung auf dem aktuellen Schulgrundstück realisieren zu können. Dies wurde in der Präsentation auch angegeben

### **TOP 12.3: M 24/0304**

#### **Zustand der Straße Ahornallee in der Stadt Norderstedt**

hier: Beantwortung der Anfrage der WIN Fraktion (TOP 10.14 im ASV am 18.07.2024)

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr (am 18.07.2024) berichtete Herr Pelzel, dass sich die Ahornallee aktuell in einem desolaten Zustand befände und diese Straße (laut Informationsstand der dort lebenden Anwohner) frühestens im Jahre 2026 „hergestellt“ werden solle. Herr Pelzel fragte daher die Verwaltung, ob in der Zwischenzeit die Verwaltung Maßnahmen zur Verbesserung dieses Zustandes treffen könne, bzw. ob entsprechende Maßnahmen eventuell bereits geplant seien.

#### Antwort:

Die von Herrn Pelzel / und von dort lebenden Anwohnern aufgezeigten Mängel in der Straße Ahornallee sind in der Stadtverwaltung bekannt.

Diese Wohnstraße verfügt über keinen sachgemäßen Fahrbahnaufbau (keine normgerechte Trag-, Binder- und Verschleißschicht vorhanden). Zudem ist dort ebenfalls keine fachgerechte Straßenentwässerung (kein normgerechter Regenwasserkanal, keine zusammenhängenden Regenwassereinfläufe u. funktionsgerechte Regenwasserführung präsent) vorhanden.

Ähnliche Zustände befinden sich noch in einigen, lediglich behelfsmäßig befestigten Straßen in der Stadt Norderstedt. Die Ahornallee ist erstmalig und endgültig herzustellen und muss – wie z. B. in den Straßen Langer Kamp, Scharpenmoor, oder Am Böhmerwald bereits erfolgt – vollständig ausgebaut und folglich auch beitragsrechtlich bei den Grundstückseigentümern veranlagt werden.

Vor diesem sachlichen/rechtlichen Hintergrund sind in der Ahornallee flächenhafte Erneuerungen der Straßendeckschicht, bzw. provisorische Anlegungen von z. B. Gehwegen, Parkplatz- oder Grünflächen leider nicht möglich (dies wäre auch rechtlich unzulässig, da solche Aktionen keine Unterhaltungs-, sondern Neubaumaßnahmen darstellen, die beitragspflichtig wären).

Vor diesem Hintergrund sind keine Investitionsmittel kurzfristig für eine zeitnahe, fundamentale Sanierung des Straßenkörpers im kassenwirksamen Haushalt der Stadt Norderstedt enthalten. Ein Ausbau der Ahornallee ist aus Finanz-, Kapazitäts- und Abwicklungsgründen

frühestens ab dem Jahre 2026 vorgesehen. Vorher sind die Anlieger zu beteiligen und dieses Projekt wird zudem dem Fachausschuss zur Beratung/Entscheidung präsentiert.

Bis zu diesem Zeitpunkt, bzw. bis zum Abschluss der Planungs- Beteiligungs- und politischen Entscheidungsprozesse, wird dort (durch das Betriebsamt der Stadt) die Verkehrssicherheit lediglich provisorisch aufrechterhalten.

**TOP 12.4: M 24/0341****Auslegungsergebnis und weiteres Vorgehen Bebauungsplan Nr. 345, Schulzentrum-Süd**

Die Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfes wurde durchgeführt und die Ergebnisse ausgewertet.

Aufgrund eines Hinweises des Kreises Segeberg hat eine erneute Prüfung ergeben, dass es zur rechtssicheren Festsetzung der Gebäudehöhen für die an die Schule angrenzenden Wohngebiete einer Änderung der textlichen Festsetzung bedarf.

Hierfür wird die Verwaltung noch vor den Herbstferien eine erneute, eingeschränkte und auf zwei Wochen verkürzte Veröffentlichung durchführen.

Die Änderung hat einen klarstellenden Charakter. Die Grundzüge der Planung sind nicht betroffen. Da die Ziele der Planung unverändert bleiben, ist kein erneuter Veröffentlichungsbeschluss zu fassen. Inhaltlich werden weiterhin die bisher vorgesehenen Gebäudehöhen ermöglicht.

Es sind keine Stellungnahmen eingegangen, die eine grundsätzliche Änderung der Planung zur Folge haben. Somit kann das Planverfahren wie vorgesehen noch in diesem Herbst durch den Satzungsbeschluss beendet werden.

**TOP 12.5:****Einwohneranfrage zum Entwurfsplanung des Ausbaus der Anliegerstraße Am Sood 7 Goethestraße des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 18.07.2024 unter TOP 5.1**

Das Antwortschreiben wird als **Anlage 6** zu Protokoll gegeben.

**TOP 12.6:****Haushalt 2024 / 2025 Ziele und Kennzahlen 1. Halbjahr 2024**

Der Bericht wird als **Anlage 7** zu Protokoll gegeben.

**TOP 12.7:****Einwohnerfrage im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 04.07.2024 zum Rahmenplan 7-Eichen — Glashütter Damm**

Das Antwortschreiben wird als **Anlage 8** zu Protokoll gegeben.

**TOP 12.8:****Bebauungsplan Nr. 250 - Beantwortung ihrer Fragen vom 18.07.24 in der der Einwohnerfragestunde des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr**

Das Antwortschreiben wird als **Anlage 9** zu Protokoll gegeben.

**TOP 12.9:****Taxistand Tangstedter Landstraße Einwohneranfragen im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 04.07.2024**

Das Antwortschreiben wird als **Anlage 10** zu Protokoll gegeben.

**TOP 12.10:****Anfrage der CDU-Fraktion zur Sanierung der Segeberger Chaussee**

Herr Berg erfragt warum entlang der Segeberger Chaussee im Bauabschnitt Kreisverkehr Ochsenzoll in Richtung Wilhelm-Busch-Platz nur die Decke erneuert wurde.

Herr Kröska antwortet direkt. Es handelt sich um eine Unterhaltungsmaßnahme der Stadt aus Gründen der Verkehrssicherheit. Ein Ausbau erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Die Frage, wie sich die Finanzierung für Unterhaltung auf Bundesstraßen zukünftig regelt (aufgrund der Einwohnerzahl Norderstedts über 80.000) wird verwaltungsintern aktuell erörtert.

**TOP 12.11:****Anfrage der CDU-Fraktion zur U-Bahnverlängerung**

Herr Münster erfragt den Sachstand zur U-Bahnverlängerung und bittet um schriftliche Beantwortung.

**TOP 12.12:****Anfrage der CDU-Fraktion zum Sachstand Fahrradkonzept Nextbike**

Herr Münster erfragt den aktuellen Sachstand zum Fahrradkonzept Nextbike. Die Verwaltung wird schriftlich antworten.

**TOP 12.13:****Anfrage der Fraktion WIN-FW zur Ochsenzoller Str.**

Herr Welk erfragt, ob es erlaubt ist, dass die Anwohner\*innen die Gullys selbst reinigen, da diese bei Regen teilweise unter Wasser stehen. Könnten mehr Gullys Abhilfe schaffen?

Herr Dr. Magazowski erläutert, dass die Anwohner\*innen die Gullys nicht selbst reinigen sollten. Mehr Gullys in der Ochsenzoller Str. würden nicht den gewünschten Erfolg bringen. Eine Grundsanieung ist aufgrund des Baumbestandes nicht optimal möglich.

**TOP 12.14:****Anfrage der SPD-Fraktion zum Container auf dem ehemaligen Marktplatz in Friedrichsgabe**

Die Anfrage wird als **Anlage 11** zu Protokoll gegeben. Die Verwaltung wird darauf antworten.

**TOP 12.15:****Anfrage der SPD-Fraktion Sitzbänke Weg am Denkmal / Cordt-Buck-Weg**

Die Anfrage wird als **Anlage 12** zu Protokoll gegeben. Die Verwaltung wird darauf antworten.

**TOP 12.16:****Anfrage der Fraktion B90/Die Grünen zu Abnahmestandards beim Straßenbau**

Herr Giese regt an, dass grundsätzlich bei Straßenbaumaßnahmen durch andere Dienstleister ein Abnahmestandard durch die Verwaltung sinnvoll wäre.

Herr Dr. Magazowski bedankt sich und nimmt den Hinweis gern auf.

**TOP 12.17:****Anfrage des Seniorenbeirats zu WC-Anlagen am ZOB Glashütte**

Die Anfrage wird als **Anlage 13** zu Protokoll gegeben.

Herr Dr. Magazowski antwortet direkt, dass aufgrund des Personalmangels erst ab 2030 mit einer Umsetzung zu rechnen ist.

**TOP 12.18:****Anfrage der SPD-Fraktion zum Steindamm**

Herr Jürs erfragt, ob ab dem 12.09.2024 der Steindamm wieder durchfahren werden kann.

Herr Kröska bejaht dies und weist darauf hin, dass es durch die Erneuerung der Decke zu Verzögerungen gekommen ist.

**TOP 12.19:****Anfrage der SPD-Fraktion zur Bahnhofstraße**

Herr Segatz erfragt wann die Bahnhofstraße fertig sein wird und auch abschließend eine neue Decke erhält.

Herr Kröska teilt mit, dass es sich um eine Baumaßnahme der Stadtwerke handelt. Ob anschließend eine neue Decke erstellt wird, kann noch nicht abgesehen werden.

Die Öffentlichkeit wird im weiteren Verlauf der Sitzung ausgeschlossen.